



LEGATION OF SWITZERLAND  
IN CANADA

W.6.46.

OTTAWA. den 6. März 1947.

ad B.24.Liecht.1. -SP.

Herr Minister,

Ich beehre mich, den Empfang Ihrer Briefkopie vom 21. Januar inbezug auf die schweizerische Vertretung liechtensteinischer Interessen im Britischen Reich, dessen Original an die Schweizerische Gesandtschaft in London adressiert war, nebst sechs Beilagen anzuzeigen und habe von deren Inhalt gebührend Kenntnis genommen. Aus Ihrer Andeutung, dass eine Publikation der offiziellen diplomatischen Liste in London zu diesem Briefwechsel Anlass gegeben hat, geht nicht hervor, weshalb die Frage im gegenwärtigen Moment aufgegriffen wurde und ob die Anerkennung unserer Interessenvertretung durch Kanada speziell Erwähnung gefunden hat oder nicht. Immerhin habe ich den Anlass eines persönlichen Zusammentreffens mit dem Unterstaats-Sekretär L.B. Pearson des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten benutzt, um ihn anzufragen, ob wohl seine Regierung seinerzeit darüber informiert worden sei, dass die schweizerischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen sich auch mit liechtensteinischen Angelegenheiten befassen.

Wie zu erwarten war, konnte mir Herr Pearson keine Antwort darauf geben, versprach mir aber, dass er gerne, selbst auf unsere mündliche Unterredung hin in den Archiven diesbezügliche Nachforschungen anstellen wolle.

Nach einer Wartefrist von etwa zwei Wochen teilte mir Herr Pearson mündlich mit, dass im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten keine Akten in dieser Angelegenheit vorgefunden wurden, dass aber im Hinblick auf die schweizerisch-liechtensteinischen Beziehungen keine spezielle Anerkennung durch die kanadische Regierung notwendig sein werde, um irgendwelchen Vereinbarungen, laut welchen wir die Interessen Liechtensteins in Kanada vertreten, Rechtskraft zu verleihen.

...

An die Abteilung für Politische Angelegenheiten des  
Eidgenössischen Politischen Departements,

B e r n .

**COPY**

**Dodis**





Ich ersuchte Herrn Pearson, mir diese Tatsache in zwei Worten zu bestätigen. Er zog jedoch vor, diese Bestätigung in einem Brief, der persönlichen Charakter trägt, vorzunehmen, als in einer amtlichen Note, indem er mir sagte, dass es wohl möglich sei, dass seinerzeit Ottawa durch London informiert worden sei und es daher nicht opportun wäre, dass solange diese Akten nicht vorgefunden werden können, nach Ablauf von mehr als einem Vierteljahrhundert ein offizieller Notenaustausch diesbezüglich stattfinde. Ich erklärte mich damit einverstanden und erhielt von ihm unterm Datum vom 14. Februar einen Brief, von welchem ich Ihnen hiermit eine Kopie beilege.

Ich antwortete ihm darauf wie folgt:

"Many thanks for your letter of February 14th concerning the representation of the interests of the Principality of Liechtenstein. I am glad to know that no further or specific recognition on your part is required to validate any action which this Legation or any Swiss Consular representative in Canada may take in representing the interests of the Principality or of any subject thereof."

Wie Sie daraus ersehen, spezifizierte ich, dass nicht nur die diplomatischen, sondern auch die konsularischen Interessen des Fürstentums und dessen Staatsangehörigen betroffen seien.

Ich erhielt daraufhin eine telephonische Anfrage, in welcher ich ersucht wurde, den Text der Note unserer Gesandtschaft in London, welche am 4. November 1919 an das "British Foreign Office" adressiert worden war, bekanntzugeben, welchem Wunsche ich gerne nachgekommen bin. Ich übermachte ebenfalls den Text der Antwort des "British Foreign Office" an unsere Gesandtschaft in London vom 14. November 1919 zur Kenntnisnahme.

Ich erfuhr daraufhin von einigen kanadischen Journalisten, dass Herr Pearson in seiner Pressekonferenz auf die Tatsache aufmerksam gemacht hat, dass die Schweiz seit dem Jahre 1919 liechtensteinische Interessen vertrete, wobei diese nicht nur eine Bestätigung dieser Tatsache durch uns wünschten, sondern noch um einige Angaben über das Fürstentum baten.

Ich glaube, dass es unter diesen Voraussetzungen nicht notwendig ist, noch eine besondere Note an das Ministerium des Auswärtigen zu richten,

Zum Schluss beehre ich mich noch beizufügen, dass Herr Pearson bemerkte, es sei wohl möglich, dass im Jahre 1919 die Britische Regierung durch eine Note oder durch



Publikation die Tatsache der Interessenvertretung Liechtensteins durch die Schweiz den Dominions bekanntgegeben habe, es sei aber auch möglich, dass dies unterlassen worden sei, indem die kanadische Regierung oft das Gefühl hatte, nicht immer in einer Weise durch London orientiert worden zu sein, wie es wünschenswert gewesen wäre. Andererseits, fügte er hinzu, beklage sich heute oft London, dass die Dominions ihrerseits Informationen, die für die dortige Zentrale von Interesse wären, nicht weiterleiten.

Ohne weitere Mitteilungen Ihrerseits betrachte ich diese Angelegenheit in bezug auf Kanada als befriedigend gelöst.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage. ✓

*L. H. G.*  
*1950*



C o p y .

DEPARTMENT OF EXTERNAL AFFAIRS

CANADA

Ottawa, 14th February 1947.

Dear Mr. Minister:

With reference to the matter which we discussed the other day concerning representation in Canada of the interests of Lichtenstein, there seems to be no record in this Department of the agreement between the United Kingdom and the Swiss Government made in 1919 covering the representation of Lichtenstein in the United Kingdom. However, in view of the relationship between Lichtenstein and Switzerland by which your Government represents the interests of the principality in those countries in which Switzerland has a representative but in which Lichtenstein has none, it is felt that no further or specific recognition on our part is required to validate the arrangement by which you represent the interests of Lichtenstein in Canada.

Yours sincerely,

sig: L.B. Pearson.

His Excellency  
Dr. Victor Nef,  
Minister of Switzerland to Canada,  
Chateau Laurier Hotel,  
Ottawa.